

Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Roswitha Strauß, MdL

Minister

Vorsitzender des Sozialausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn  
Andreas Beran, MdL

Landeshaus  
Kiel

Kiel, 19. April 2004

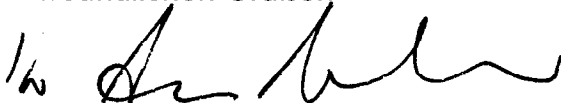
Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlagen übersende ich Ihnen nach dem Kabinettsbeschluss vom 20. April 2004 zur 2. Stufe der Neuausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik – Neuprogrammierung ASH 2000 – zu Ihrer Unterrichtung die Presseerklärung der Landesregierung und 4 Übersichten

(Fortführung bestehender Programmpunkte, Einführung neuer Programmpunkte, Wegfall (Einstellung) von Programmpunkten, Maßnahmen zur Steigerung der arbeitsmarktpolitischen Effizienz des Programms).

Weitere Detailinformationen werde ich in den nächsten zwei bis drei Wochen nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Rohwer

20. April 2004

**Simonis und Rohwer zur Neuausrichtung des  
Programms „ASH 2000“ und Umsetzung Hartz IV**

*Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein*



„Arbeitsplätze sichern und schaffen ist und bleibt das vorrangige Ziel für 2004 und die folgenden Jahre. Durch die Unterstützung des Mittelstandes und den Ausbau einer guten Infrastruktur stärken wir den Standort Schleswig-Holstein. Ergänzend dazu haben wir das Arbeitsmarktprogramm des Landes ASH 2000 neu ausgerichtet“, sagte Ministerpräsidentin Heide Simonis heute (20.4.) in Kiel. „Das Programm wird sich auf sechs Handlungsfelder konzentrieren und den Arbeitslosen Perspektiven vorrangig auf dem ersten Arbeitsmarkt bieten. Wir helfen aber auch denen, die dort kurzfristig keine Chancen haben“, so Simonis weiter. „Als besondere Zielgruppe stehen die Jugendlichen im Vordergrund, denen wir betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze vermitteln wollen.“

„Unser neues Programm verbindet klare Zielgruppenorientierung mit sinnvollen Anreizinstrumenten und hoher Effizienz. Wir konzentrieren uns künftig auf solche Maßnahmen, die sich schon bisher in Schleswig-Holstein und anderswo als besonders wirksam erwiesen haben. Wir setzen verstärkt auf Fallkostenpauschalen und werden jährlich den Erfolg der einzelnen Programmpunkte überprüfen und über deren Fortführung entscheiden“, so Wirtschaftsminister Dr. Bernd Rohwer. Verstärkt werden insbesondere die Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungs- und Arbeitsplätze, die Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit sowie die präventive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Betrieben.

Insgesamt stünden dafür in den Jahren bis 2006 noch 141 Millionen Euro an Mitteln bereit: 92 Millionen Euro Mitteln des Europäischen Sozialfonds und 49 Millionen Euro an Landesmitteln. Die Zahl der Programmpunkte werde künftig von 29 auf 20 verringert. Eingestellt werden solche Maßnahmen, die infolge der Hartz-Reform künftig von anderen Trägern übernommen werden oder die sich im Hinblick auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis nicht bewährt haben. Neu eingeführt werden vier Maßnahmen: die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), das Festigungscoaching von Existenzgründern, die Potenzialberatung für KMU sowie die Förderung der Einstellung von Forschungs- und Entwicklungspersonal sowie von Hochschulabsolventen in KMU.

Das neue Programm wird sich auf sechs Handlungsfelder konzentrieren:

- **ASH Jugendliche**

In diesem Handlungsfeld, auf das rund ein Viertel der Gesamtmittel entfallen, werden künftig alle Maßnahmen für Jugendliche gebündelt. Hierzu gehört insbesondere auch die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung durch die Handwerkskammern. Durch eine verstärkte Vermittlung der Jugendlichen in betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze soll in diesem Jahr ein Abbau der hohen Zahl von Altbewerbern erreicht werden.

- **ASH Existenzgründungen**

Die in ASH 34 zur Verfügung stehenden Mittel zur Unterstützung der Existenzgründungen aus der Langzeitarbeitslosigkeit werden aufgestockt, um die dynamische Entwicklung in diesem Bereich zu unterstützen. Um diese Gründungen auf eine langfristig sichere Grundlage zu stellen, werden sie künftig durch die Einführung eines speziellen niederschweligen Beratungsangebots begleitet werden, das auch von den Ich-AGs genutzt werden kann.

- **ASH Qualifizierung**

Ziel ist es, durch diesen Schwerpunkt die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch Qualifizierung mit 16% der Mittel zu fördern. Neben bereits laufenden erfolgreichen Maßnahmen wie Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen oder der Arbeit in den Weiterbildungsverbänden wird zukünftig auch die berufliche Qualifizierung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt werden.

- **ASH Arbeitsmarktintegration**

In diesem Handlungsfeld wird das Land – nach Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – die Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Dabei wird sich das Land vorrangig auf die Personengruppen konzentrieren, die von den Maßnahmen der Job Center, zukünftig für den Personenkreis der Arbeitslosengeld II-Empfängern zuständig, nicht erreicht werden. Bis Ende dieses Jahres werden die laufenden Maßnahmen für die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfänger fortgeführt. Für die Arbeitsmarktintegration werden 24% der Mittel eingesetzt.

- **ASH Mittelstand**

Kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig- Holstein sollen durch Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit fit für den Wettbewerb gemacht werden. Durch

- die Förderung externer Beratungsleistungen (Potenzialberatung) sollen insbesondere kleine Unternehmen Anreize erhalten, ihre Marktchancen und damit auch die Arbeitsplatzsicherheit für die Beschäftigten zu verbessern. Für dieses Handlungsfeld, in dem eine direkte Verknüpfung von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Technologiepolitik erfolgen soll, werden acht Prozent der Mittel eingeplant.
- **ASH Impulse und Chancengleichheit**  
Innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie Vorhaben zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen hier mit rund fünf % gefördert werden.

Zur **Umsetzung von Hartz IV** und der geplanten Einführung des Arbeitslosengeldes II zum 1.1.2005 erinnerten Simonis und Rohwer daran, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Sozialhilfe zwischen allen Parteien und Gruppierungen unstrittig das größte arbeitsmarktpolitische Reformvorhaben der letzten Jahrzehnte ist.

Die Landesregierung erwarte aber von der Bundesregierung, dass sie und die Bundesagentur für Arbeit einen reibungslosen Übergang sicherstellt. Ministerpräsidentin Simonis: „Niemand wird in ein neues Haus einziehen, wenn das Dach noch fehlt. Bundesregierung und Agentur für Arbeit müssen deshalb einen nachvollziehbaren und zuverlässigen Zeitplan vorlegen.“

Simonis und Rohwer forderten die Kommunen auf, die Umsetzung von Hartz IV aktiv zu unterstützen. Die Landesregierung setze sich beim Bund nachdrücklich für finanzielle Planungssicherheit auf Seiten der Kommunen ein. Simonis: „2,5 Milliarden Euro wurden den Kommunen an Entlastung versprochen, ich erwarte, dass dieses Wort auch gilt.“

Verantwortlich für diesen Presstext:

Eckhard Jacobs, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel, Tel: 0431/988-4420  
Fax: 0431/988-4705, E-Mail: [pressestelle@wimi.landsh.de](mailto:pressestelle@wimi.landsh.de)  
Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell  
und archiviert im Internet unter: <http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>

Kiel, 20. April 2004

**Neuprogrammierung ASH 2000**  
2. Stufe der Neuausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik

**Fortführung bestehender ASH 2000 Programmpunkte**

Die folgenden ASH 2000 Programmpunkte werden fortgeführt werden:

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Anmerkungen
<b>ASH 01</b> Integration von Sozialhilfeempfängern und Sozialhilfeempfängerinnen in den ersten Arbeitsmarkt	<b>ASH Arbeitsmarktintegration 1</b>	Ziel ist die Direktvermittlung von Sozialhilfeempfängern in den ersten Arbeitsmarkt. Für jede durch die örtlichen Sozialämter erfolgte Vermittlung können die Kommunen einen Zuschuss zu ihren geleisteten Vermittlungstätigkeiten erhalten (Festbetrag von 1.278,33 €). Zuschuss wird nur dann ausgezahlt, wenn der vermittelte Arbeitsplatz 6 Monate besteht.	Fortführung bis zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (1.1.2005)
<b>ASH 03</b> Lohnkostenzuschüsse für junge Arbeitslose	<b>ASH Jugendliche 1</b>	Gefördert werden Arbeitgeber in SH, die ein sozialversicherungsspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einem jungen Menschen abschließen (Lohnkostenzuschuss).	Fortführung in modifizierter Form z.B. neue Fördermöglichkeit bei Einstellung von Altbewerbern
<b>ASH 05</b> Trainingsmaßnahmen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung	<b>ASH Jugendliche 2</b>	Ergänzungsförderung zu den Trainingsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung. Mit Hilfe dieser Maßnahmen sollen junge Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss Grundqualifikationen erwerben, die sie zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung benötigen.	Fortführung in modifizierter Form (Anpassung an geänderte Fördermodalitäten der Bundesagentur)

<b>Bisherige Bezeichnung</b>	<b>Neue Bezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>ASH 06</b> Ausbildung statt Sozialhilfe	<b>ASH Jugendliche 1</b>	Gefördert werden Unternehmen in SH, die zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Sozialhilfeempfänger schaffen (Lohnkostenzuschuss).	Integriert in ASH Jugendliche 1 bei Absenkung der Förderhöhe  Fortführung bis zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (1.1.2005)
<b>ASH 12</b> Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	<b>ASH Jugendliche 3</b>	Durch die ÜLU werden Handwerksbetriebe in die Lage versetzt, die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen zu erfüllen, um Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Das Land beteiligt sich an den Kosten der von den Handwerkskammern dazu durchgeführten Kurse.	Fortführung in bisheriger Form
<b>ASH 14</b> Eingliederung von Strafgefangenen durch Qualifikation	<b>ASH Jugendliche 4</b>	Das Land fördert hier Maßnahmen, die dazu dienen, dass jugendliche Strafgefangene nach Beendigung des Strafvollzuges den Eintritt in das Berufsleben schaffen.	Fortführung in bisheriger Form
<b>ASH 16</b> Berufsorientierter Sprachunterricht für Migrantinnen und Migrantinnen	<b>ASH Jugendliche 5</b>	Es werden berufsbezogene Sprachkurse für Migrantinnen und Migrantinnen mit nicht deutscher Muttersprache gefördert	Fortführung in modifizierter Form (es werden nur noch Kurse für jugendliche und junge Erwachsene gefördert).
<b>ASH 18</b> Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen	<b>ASH Qualifizierung 1</b>	Es werden spezielle Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen gefördert	Fortführung in bisheriger Form
<b>ASH 21</b> Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern	<b>ASH Arbeitsmarktintegration 1</b>	Förderung des Landes zur Unterstützung der Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	Fortführung bis zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (1.1.2005)
<b>ASH 22</b> Weiterbündungsverbände	<b>ASH Qualifizierung 2</b>	Förderung der regionalen Weiterbildungsinfrastruktur durch Schaffung eines flächendeckenden Netzes von regionalen Weiterbündungsverbänden (derzeit 11 Verbände)	Fortführung in bisheriger Form

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Anmerkung
<b>ASH 23</b> Regionale Ausbildungsbetreuer	<b>ASH Jugendliche 6</b>	Förderung sog. regionaler Ausbildungsbetreuer (derzeit 12 Betreuer an 10 Standorten im Land). Diese unterstützen junge Menschen bei der persönlichen Berufswegplanung und beraten Jugendliche, Eltern und Betriebe in Konfliktsituationen vor und während der Ausbildung. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche zu verhindern	Fortführung in bisheriger Form
<b>ASH 24</b> Frau und Beruf	<b>ASH Impulse und Chancengleichheit 1</b>	Zuwendungen für Beratungseinrichtungen, deren Angebote auf die spezifischen Bedingungen weiblicher Erwerbstätigkeit und damit einhergehenden typischen Arbeitsmarktrisiken zugeschnitten sind	Fortführung in bisheriger Form
<b>ASH 28</b> Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in der berufl. Bildung (FÖN)	<b>ASH Jugendliche 7</b>	Hier werden Maßnahmen an der Schnittstelle Schule und Beruf gefördert. Zielgruppe sind dabei benachteiligte Jugendliche, insbesondere diejenigen, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erwerben werden. Ziel ist die Entstehung von regionalen Fördernetzwerken, die Jugendliche darin unterstützen, doch noch einen Schulabschluss zu erwerben, eine fundierte Berufswahl zu treffen und letztendlich in Ausbildung zu gelangen	Fortführung in bisheriger Form
<b>ASH 30</b> Freie Förderung	<b>ASH Impulse und Chancengleichheit 2</b>	Förderung von innovativen (Modell-) Projekten z.B. im Bereich der Erwerbstätigkeit von älteren Arbeitnehmern, des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, der Clusterpolitik	Fortführung in bisheriger Form mit Verstärkung durch ESF-Mittel
<b>ASH 31</b> Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualifizierung	<b>ASH Qualifizierung 3</b>	Qualifizierung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohter Personen mit Hochschulzugangsberechtigung durch den Aufbau eines breiten differenzierten Weiterbildungsangebotes auf Hochschulniveau	Fortführung in bisheriger Form

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Anmerkung
<b>ASH 32</b> Wissens und Kompetenztransfer für den regionalen Strukturwandel	<b>ASH Mittelstand 1</b>	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Das bestehende Technologietransferangebot der Hochschulen soll zu einer landesweiten, auf die spezifischen Kompetenzen der Hochschulen aufbauenden Struktur eines Netzwerkes von regionalen Kompetenzzentren entwickelt werden.	Fortführung in bisheriger Form
<b>ASH 34</b> Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus	<b>ASH Existenzgründung 1</b>	Aufstockung des von der Arbeitsverwaltung in den ersten sechs Monaten nach erfolgter Gründung gezahlten Überbrückungsgeldes. Diese Unterstützung ist auf Gründungen im Ziel2 Gebiet beschränkt.	Fortführung in modifizierter Form. Absenkung der Förderhöhe auf einmalig bis zu 4.000 €



Kiel, 20. April 2004

## Neuprogrammierung ASH 2000

2. Stufe der Neuausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik

### Einführung von neuen ASH 2000 Programmpunkten

ASH 2000 wird um folgende neue Programmpunkte ergänzt werden:

Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Start zum
<b>ASH Existenzgründung 2</b> Festigungscoaching	Spezielles niederschwelliges Beratungsangebot für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus (Überbrückungsgeldempfänger und Ich-AGs)	<b>Juli 2004</b>
<b>ASH Qualifizierung 4</b> Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in KMUs	Unterstützung der beruflichen Qualifizierung der in den kleinen und mittleren Unternehmen in SH beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	<b>August 2004</b>
<b>ASH Mittelstand 2</b> Potenzialberatung	Finanzielle Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Beratung und Begleitung von betrieblichen Prozessen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	<b>Mai 2004</b>
<b>ASH Mittelstand 3</b> FuE Personalförderung/InnoAssistent	Unterstützung des Innovationspotenzials der mittelständischen Unternehmen in SH. Durch Zahlung eines Lohnkostenzuschusses sollen Unternehmen bei der Neueinstellung von hochqualifiziertem Forschungs- und Entwicklungspersonal sowie sog. Innovationsassistenten finanziell unterstützt werden.	<b>Juni 2004</b>

Kiel, 20. April 2004

**Neuprogrammierung ASH 2000**  
2. Stufe der Neuausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik

**Einstellung von ASH 2000 Programmpunkten**

Die folgenden ASH 2000 Programmpunkte nicht mehr fortgeführt werden:

Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Einstellung zum	Anmerkungen
<b>ASH 07</b> Ergänzungsförderung zur Arbeit und Qualifizierung Jugendlicher (AQJ)	Ergänzungsförderung zu der von der Arbeitsverwaltung erfolgenden AQJ- Förderung	<b>1. Mai 2004</b>	Aufgrund geänderter Fördermodalitäten der Arbeitsverwaltung ist eine ergänzende Förderung des Landes nicht mehr erforderlich
<b>ASH 08</b> Berufliche Qualifizierung, Ausbildung und Unterstützung jüngerer Mütter und Väter	Zweck dieser Maßnahme war es, jüngere Eltern beim Abschluss ihrer Ausbildung durch eine über eine Grundbetreuung hinausgehende Versorgung ihrer kleinen Kinder zu unterstützen.	<b>1. Mai 2004</b> Die noch laufenden Vorhaben werden noch abgewickelt werden	Maßnahme war kostenintensiv und hat nicht den erwarteten Erfolg (Abschluss der Ausbildungen) gebracht.
<b>ASH 10</b> Jobrotation	Mit Jobrotation wird die Erreichung zweier Ziele miteinander verbunden: Beschäftigte können sich weiterbilden. Arbeitslose, übernehmen dann stellvertretend in der Zeit der Abwesenheit der Beschäftigten deren Aufgaben im Betrieb. Seitens des Landes wurden dabei die Jobrotation- Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung ergänzt.	<b>1. Mai 2004</b>	Einstellung wegen geringer Nachfrage

Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Einstellung zum	Anmerkungen
<p><b>ASH 11</b> Weiterbildungsmaßnahmen</p>	<p>Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, die von der Arbeitsverwaltung gar nicht oder nicht in vollem Umfang gefördert werden konnten</p>	<p><b>1. Mai 2004</b></p>	<p>Aufgrund der Umstellung der Förderung der Bundesagentur für Arbeit auf eine Bildungsgutscheinsystem – ein individuelles Förderinstrument – greifen die Fördermöglichkeiten des Landes auf Maßnahmenebene nicht mehr. Seit Einführung des Bildungsgutscheins durch die Bundesagentur im letzten Jahr ist kein Antrag auf Förderung aus ASH 11 mehr gestellt worden. Eine Kompensation der infolge der Bildungsgutscheine ausfallenden Mittel der BA übersteigt die Fördermöglichkeiten des Landes bei weitem.</p>
<p><b>ASH 15</b> Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener</p>	<p>Förderung eines flächendeckenden Informations- und Beratungsangebot, dass sich an deutschsprachige Erwachsene ohne hinreichende Lese- und Schreibkenntnisse richtet. Alphabetisierungskurse werden hieraus nicht gefördert.</p>	<p><b>1. Mai 2004</b></p>	<p>Einstellung wegen zukünftiger Zuständigkeitskonzentration bei den Job-Centern</p>
<p><b>ASH 17</b> Integration von psychisch kranken und behinderten und suchtkranken Menschen in den ersten Arbeitsmarkt</p>	<p>Ziel war die Vermittlung von psychisch kranken und behinderten und suchtkranken Menschen in den ersten Arbeitsmarkt</p>	<p><b>1. Mai 2004</b></p>	<p>Maßnahme war kostenintensiv und hat nicht den erwarteten Erfolg (Integration in den ersten Arbeitsmarkt) gebracht.</p>
<p><b>ASH 19</b> Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)</p>	<p>Ergänzende Förderung des Landes (30 %) zu den von der Arbeitsverwaltung bisher übernommenen Lohnkosten (70%) der Teilnehmer an ABM-Maßnahmen</p>	<p><b>Wurde im Februar 2004 bereits eingestellt</b></p>	<p>Einstellung wegen geänderter bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen</p>
<p><b>ASH 20</b> Ergänzende Förderung von Strukturpassungsmaßnahmen (SAM)</p>	<p>Ergänzende Förderung des Landes zu den von der Arbeitsverwaltung bisher übernommenen Lohnkosten der Teilnehmer an SAM-Maßnahmen</p>	<p><b>Wurde im Februar 2004 bereits eingestellt</b></p>	<p>Einstellung wegen geänderter bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen</p>

Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Einstellung zum	Anmerkungen
<b>ASH 26</b> Arbeitslosenberatungsstellen	Förderung von Einrichtungen zur Beratung und Betreuung arbeitsloser Frauen und Männer	<b>30. Juni 2005</b> mit einer Auslauffinanzierung bis Ende 2005	Einstellung wegen zukünftiger Zuständigkeitskonzentration bei den Job-Centern
<b>ASH 33</b> Unterstützung von Dienstleistungsstrukturen in Technologie-, Innovations- und Gründerzentren	Förderung der Schaffung von Overhead- und Hilfsstrukturen in Technologie-, Innovations- und Gründerzentren	<b>Einstellung ist bereits erfolgt</b>	Einstellung mangels Nachfrage
<b>ASH 35</b> Förderung von Weiterbildung mit regional – und zielgruppenspezifischer Ausprägung	Ziel war es, künftigen weiblichen und männlichen Berufsrückkehrern zu ermöglichen, sich bereits während der Elternzeit so zu qualifizieren, dass nach der Elternzeit ein Start beim vorherigen oder einem neuen Arbeitgeber ermöglicht wird.	<b>Einstellung ist bereits erfolgt</b>	Einstellung mangels Nachfrage

Die folgenden zwei Programmpunkte werden zukünftig nicht mehr als Bestandteil von ASH 2000 gefördert werden bzw. nicht mehr als singulärer Programmpunkt:

- **ASH 04**

Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Qualifizierung für schwerbehinderte Menschen

ASH 04 wird mit Mitteln der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe finanziert. § 77 Abs. 7 SGB IX schreibt vor, dass diese Mittel als Sondervermögen beim Integrationsamt – mit Weiterübertragungsmöglichkeiten - gesondert verwaltet werden müssen.

- **ASH 06**

Ausbildung statt Sozialhilfe

Wurde in ASH Jugendliche 1 integriert.

Kiel, 20. April 2004

**Neuprogrammierung ASH 2000**  
2. Stufe der Neuausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik

**Maßnahmen zur Steigerung der arbeitsmarktpolitischen Effizienz des Programms**

Mit den folgenden neuen Maßnahmen soll die Effizienz des Programms weiter gesteigert werden:

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Anmerkung
<b>Straffung des Programms</b> <b>Konzentration des Programms</b>	<p>Einstellung von 11 Programmpunkten</p> <p>Konzentration des Programms auf sechs Handlungsfelder:</p> <p>(1) ASH Jugendliche (2) ASH Existenzgründung (3) ASH Qualifizierung (4) ASH Arbeitsmarktintegration (5) ASH Mittelstand (6) ASH Impulse und Chancengleichheit</p>	
<b>Einführung weiterer effizienterer Abwicklungsmodalitäten</b>	Umstellung der Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren bei den Programmpunkten ASH Jugendliche 2, ASH Qualifizierung 3 und Mittelstand 1 auf ein Abrechnungsverfahren nach Personalkostenschlüssel.	Umsetzung steht derzeit noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Europäischen Kommission.
<b>Neuaufstellung Monitoring</b>	Überarbeitung der Zielvorgaben. Ein Vergleich der arbeitsmarktpolitischen Erfolge (Eingliederungsquoten, Kosten etc.) soll dabei sowohl innerhalb der Maßnahmen des jeweiligen Handlungsfeldes möglich sein, als auch der Handlungsfelder untereinander. Jährliche Überprüfung der Zielerreichung.	
<b>Neuaufstellung Evaluierung</b>	Ergänzend dazu werden einige Programmpunkte gesondert evaluiert werden.	
<b>Neuaufstellung Controlling</b>	Jährliche Entscheidung über Fortführung aller Programmpunkte anhand der erreichten arbeitsmarktpolitischen Erfolge.	